

Hygienekonzept der Karl Zimmermann Sporthalle Leisnig

zur Durchführung von Handballtraining sowie Handballspielen

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Grundlage der Empfehlung des KSB Mittelsachsen, welcher in Verbindung zum LSB Sachsen auf seiner Webseite Hilfestellungen und Richtlinien für den Amateursport herausgegeben hat. Beachtung liegt vor allem z. Z. auf dem sogenannten Ampelsystem.

Desweiteren nimmt es Bezug auf die Allgemeinverfügung der Anordnungen von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 14.07.2020 und nachfolgender Erlasse, sowie der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung. (z.Z. vom 22.09.2021)

Diese beinhaltet in Teil 4 §19 Anweisungen für Sport und Freizeit. Hier ist in Absatz 3-6 festgelegt, in welchem Rahmen die Ausübung von Sport auf Innen- und Aussenanlagen durchgeführt werden darf. Die Regelungen beziehen sich vor allem auf die aktuellen Inzidenzen, die unter bzw über 35 unterschiedlich sind. (siehe Kopie von Teil 4 §19 der Sächsische Coronaschutzverordnung) Hier greift wieder das Ampelsystem des Kreissortbundes!

Hauptaugenmerk dieser z.Z. gültigen Verordnung ist auf den tagesaktuellen Test zu richten, der jeweils wieder nach Inzidenzzahlen unterschiedlich durchzuführen und vorzuhalten ist. (siehe Verordnung z.B. 3G Regel)

Ausserdem wird an entsprechenden Stellen an bzw in der Sporthalle auf die entsprechenden Quellen bzw die Anweisungen des Halleneigentümers hingewiesen.

Es soll dadurch gewährleistet werden, daß bei der Durchführung von Handballspielen in der Sporthalle Leisnig das Ansteckungsrisiko einer möglichen Corona Infektion auf ein Minimum reduziert bzw ausgeschlossen wird.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten werden nachfolgend Maßnahmen erläutert, welche der genannten Zielstellung dienen. Dabei werden sowohl die Regelungen des DHB sowie die derzeit allgemein verbreiteten Hygieneregeln berücksichtigt. Auf Grund der derzeit großen öffentlichen Verbreitung dieser Hygieneregeln sowie dem allgemeinen AHA- Motto wird nachfolgend nur der Fokus auf spezifische Komponenten gelegt!

Dies sind folgende Grundsätze:

- wo immer möglich wird ein Mindestabstand von 1,50m untereinander eingehalten
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln zur freien Verwendung
- Aushang der allgemeinen Hygieneregeln
- Regelmässiges Lüften der genutzten Räume
- wie oben erwähnt, wird z.Z. Hauptaugenmerk auf tagesaktuelle Tests gelegt (nur bei Inzidenz über 35)
- vollständig geimpfte bzw von Corona genesene Personen sind Getesteten gleichgestellt (3G Regel)

ab einer Inzidenz von über 35 erfolgt am Einlaß eine Kontrolle der 3G Regel sowie eine Dokumentation der Kontaktdaten (siehe oben genannte Vorschriften des Hallenbetreibers usw)

Wie oben erwähnt ,wurde mit der Allgemeinverfügung des Sächsischen Sozialministeriums Trainings- und Spielbetrieb für Mannschaftssport unter den jeweiligen Bedingungen wieder erlaubt.Inbegriffen sind auch Trainings und Wettkampfspiele mit Körperkontakt!
Zwischen den einzelnen Spielen werden die eingeplanten Pausen genutzt um die Halle durchzulüften,um für einen ausreichenden und regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen.Der Zugang der Sportler und Betreuer erfolgt über einen gesonderten Eingang. Dies ist der Haupteingang der Halle.
Das Betreten der Umkleieräume erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes.Bei Nichteinhaltungsmöglichkeit besteht Maskenpflicht.Nach Nutzung wird die Kabine durchgelüftet.Hierzu dient auch die neue Lüftungsanlage der Sporthalle.
Die Nutzung der Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes nach aktueller Allgemeinverfügung bzw Aushang erlaubt.Pro Umkleide sind nur Personen der gleichen Mannschaft erlaubt.
Für den sonstige Aufenthalte in der Sporthalle wie Besprechungen usw gilt wieder der Mindestabstand von 1,50 m. Ausserdem ist in der allgemeinen Hygienevorschrift im Absatz 10 vorgeschrieben ,dass in Sportstätten ,wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ,Maskenpflicht besteht.Ansonten aber nicht!!!

Bei der Nutzung des Wandertreffs gelten natürlich die selben allgemeinen Hygieneregeln wie in der Halle selbst.

Der Verkaufsschalter des Imbißbetriebes ist,wie vorgeschrieben, im Einbahnstraßensystem zu erreichen.Er ist mit Spuckschutzfolie abzukleben. Ausserdem gelten die gesetzlichen Maßnahmen für Gaststättenbetriebe in vollem Umfang der Coronaschutzverordnung für Imbiß- und Gaststättenbetriebe ,was aber für dieses Hygienekonzept nicht maßgebend ist.

F.Geißler

Abt.Leiter Handball beim SV Leisnig

